

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 25. März 2014
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 186
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 21:00 Uhr
Vorsitz: Abg. Wolfhard Ploog
Schriftführung: Abg. Lars Holster (SPD)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 20/9623 Jugend im Parlament 2013
(Bericht Präsident/in der Bürgerschaft)
- Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss ist federführend, der Schulausschuss und weitere Ausschüsse sind mitberatend. -
2. Drs. 20/7152 Förderung für alle Schüler: Begabtenförderung vom Glücksfall zum Regelfall machen!
(Antrag FDP)
3. Kulturelle Bildung in der Schule
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
4. Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
5. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Robert Heinemann (CDU)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Walter Scheuerl
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Barbara Duden (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator	Ties Rabe
Herr Landesschulrat	Norbert Rosenboom
Herr Ltd. Oberschulrat	Dr. Michael Just
Frau Wiss. Angestellte	Katharina von Fintel
Herr Oberstudienrat	Sascha Hartung
Frau Oberschulrätin	Dr. Angela Ehlers
Herr Senatsdirektor	Prof. Dr. Josef Keuffer
Herr Oberregierungsrat	Jan Kwietniewski
Frau Oberschulrätin	Dr. Mareile Krause
Herr Studiendirektor	Kurt Edler
Herr Ltd. Regierungsdirektor	Andreas Gleim
Frau Wiss. Angestellte	Nicole Schuback
Herr Regierungsamtmann	Matthias Bierkarre

IV. Auskunftspersonen / JIP 2013

Miguel Daberkow
Paulina Schröder
Inga Rossow
Daniel Brauckmann
Victoria Aschmann

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

25 Personen.

17:02 Vorsitz

Zu TOP 01

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den federführenden Familien-, Kinder- und Jugendausschuss.

Zu TOP 02

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 03

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich die Selbstbefassung „Kulturelle Bildung in der Schule“ und einigte sich nach kurzer Beratung bezüglich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kulturausschuss auf den Termin am 26. August 2014.

Zu TOP 04

Die CDU-Abgeordneten begründeten ihren Beratungsbedarf zu dem Thema „Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen“ unter anderem mit dem internen Papier aus dem Institut für Lehrerbildung, Hamburg (LI), das dazu erhebliche Probleme an den Schulen aufzeige. Sie wollten wissen, ob es dazu sogar eine allgemeine Tendenz den Schulen gebe und welche Maßnahmen getroffen würden, um dem Phänomen zu begegnen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich die Selbstbefassung zu dem Thema „Islamisten und Salafisten an Hamburger Schulen“.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter machten ausführliche Anmerkungen zum Beratungsthema. Es habe im letzten Schuljahr Meldungen aus den Schulen gegeben, dass vereinzelte Jugendliche provokant aggressives Verhalten im Kontext radikalisierender islamischer Ausrichtung zeigten, woraufhin der Senat das LI gebeten habe, einen Bericht zu den Vorfällen zu erstellen. Die generellen Merkmale solcher Jugendlichen bestünden darin, dass sie sich zumeist in der Pubertät befänden und ein verbal aggressives Verhalten zeigten und indem sie beispielsweise den Unterricht in Weltanschauungsfragen verweigerten, die Koedukation in Frage stellten, sich despektierlich über Mitschülerinnen äußerten, auf dem Schulhof durch laut vorgetragene, gemeinsame Gebete auffielen oder Sonderrechte für das Abhalten ihrer Gebete forderten. Insbesondere in bestimmten Stadtteilen gebe es Gruppen mit einem aggressiv islamistischen Verhalten, das auch auf dort wohnende Schüler abfärbe und in die Schulen getragen werde. Diese Phänomene seien besonders im Stadtgebiet des Hamburger Ostens zu beobachten, allerdings auch an anderen Hamburger Schulen nicht auszuschließen. Die Senatsvertreterinnen und –vertreter erklärten, sie seien dabei, die Problemlage zu erfassen, indem das Phänomen als solches eingegrenzt werde, um andere Vorfälle, die als normal einzuschätzende Ereignisse einer Großstadt betrachtet werden müssten, davon abzugrenzen. Einzelne Bereiche und etwa zehn Schulen müssten im Zusammenhang mit dem Thema aber mit größerer Aufmerksamkeit bedacht werden.

Nachdem sie betroffene Schulen persönlich besucht hätten, sei ihnen deutlich geworden, dass die Lehrkräfte im Umgang mit den genannten Phänomenen unterstützt werden müssten, um einerseits dort, wo es erforderlich sei, deutliche Grenzen zu ziehen, andererseits aber auch toleranter auf ungewohnte Verhaltensweisen und Äußerungen von Schülerinnen und Schülern reagieren zu können. Sie machten deutlich, dass aus ihrer Sicht das LI den Lehrkräften bereits sehr gut handhabbare Vorgaben und klare Regeln in Form einer Broschüre an die Hand gegeben habe. Erschreckenderweise sei die Broschüre bei weitem nicht ausreichend genug bekannt bei Lehrern und Schulleitungen. Als Sofortmaßnahme würden jetzt alle betroffenen Schulen vom LI besucht und im Rahmen von Lehrerkonferenzen und Schulleitungsbesprechungen beraten. Darüber hinaus gingen sie aktiv auf alle weiteren Schulen zu, die aufgrund der soziokulturellen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft potentiell gefährdet sein könnten. Dieser Weg sei auch deshalb gewählt worden, weil Schulen oft ein Problem damit hätten, Konflikte mit religiös radikalisierten Schülerschaft öffentlich zu machen. Diese Kontakte hätten aber keine weiteren größeren Problemfälle aufgezeigt. Zusammenfassend müssten sie feststellen, dass das Problem grundsätzlich kein schulisches sei, weshalb sie die Staatsräte der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Inneres und Sport und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gebeten hätten, gemeinsame Lösungen zu finden. Parallel dazu hätten sie sich mit dem Amt für Verfassungsschutz, den Bezirksämtern und dem Landeskriminalamt vernetzt, wobei sie festgestellt hätten, dass in einzelnen Stadtteilen wie Billstedt der Druck insgesamt noch höher sei als der im geschützten Raum der Schule. Daraus zögen die Behörden gemeinsame Konsequenzen, um die Ursachen zu beheben.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob es sinnvoll sei, insbesondere präventiv an allen Hamburger Schulen an dem Problem dieser Radikalisierung zu arbeiten, um einen klaren und sicheren Umgang der Lehrkräfte mit der Verfassungsnormung und Rechtsgüteabwägung zu gewährleisten. Sie interessierten sich auch für die Erkenntnisse anderer Behörden und inwieweit festgestellt worden sei, dass in Stadtteilen, insbesondere im Hamburger Osten einzelne Organisationen tätig würden und bis in die Schulen hineinwirkten.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter stellten klar, sie legten großen Wert auf einen sicheren Umgang der Hamburger Schülerschaft mit menschenrechts- und demokratiefeindlichen Strömungen in den verschiedensten Schulfächern und verankert in den Bildungsplänen, um problematischem Verhalten begegnen zu können. Insgesamt reiche Prävention aber nicht aus, sondern es müsse zielgerichtet gearbeitet werden, insbesondere wenn neue Formen von Mobbing und Diskriminierung im Sinne eines Kultur- oder Religionskonfliktes auftauchen. Dazu böte das LI zahlreiche stärkende Maßnahmen an, neben vielem anderen insbesondere um Kompetenzbereiche wie Empathie für Gegenperspektiven und Toleranz mit Andersdenkenden zu entwickeln. Das LI besuche dafür die Schulen zur Unterstützung direkt, so auch um anlassbezogenen unterstützende schulinterne Lehrerfortbildungen abzuhalten. Die islamistischen und salafistischen Organisationen verzichteten in der Regel komplett auf schriftliche Agitationen, sondern sie hielten Diskussionszirkel zur Einführung in die Glaubensrichtungen ab, auch um vorzutäuschen, dass es um rein religiöse Inhalte gehe. Die dabei besonders hervortretende Organisation sei die Hizb ut-Tahrir, die zwar in Deutschland verboten sei, aber weiterhin versuche, besonders Jugendliche muslimischen Glaubens für sich zu gewinnen. Es müsse in diesem Zusammenhang insgesamt festgestellt werden, dass eine zunehmende Radikalisierung unter dem Deckmantel der Religiosität seit 2008 stattfinde. Diese angebliche Religiosität erhöhe die Hemmschwelle und erschwere dadurch eindeutige die Reaktionen auf auftretende extremistische Tendenzen.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, ob es an den Schulen auch konkrete Befassungen zum Islamismus und Salafismus gebe.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter bestätigten, es gebe auch konkrete Befassungen mit diesen Ideologien, da aktuelle Probleme, die an der Schule in diesem Kontext auftauchen,

dies erforderten. Dennoch gingen sie davon aus, dass es grundsätzlich um eine zu entwickelnde Kompetenz bei der Schülerschaft ginge, extremistischen Tendenzen begegnen zu können.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte nach, warum insbesondere der Hamburger Osten von islamistischem Extremismus betroffen sein könnte, um daraus schließen zu können, ob die Gefahr einer Ausbreitung auch auf andere Stadtteile bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter antworteten, in aller Genauigkeit wüssten sie dies nicht, vielmehr hätten sie Vermutungen, warum es in einzelnen Stadtteilen Konzentrationen aufträte. Sie gingen davon aus, dass junge Menschen ohne feste gesellschaftliche oder religiöse Bindungen besonders gefährdet seien. Dies treffe auch auf muslimische Jugendliche zu. Eine Kollegin vom Landeskriminalamt habe berichtet, türkische Communities im Hamburger Süden hätten dahingegen eher Abwehrtendenzen gegen salafistische Ausrichtungen, da sie ihre religiöse Ausrichtung selbstbewusst vertreten würden. Im Hamburger Osten gebe es hingegen viele Einwanderer aus Afghanistan und Pakistan, die stärkere und radikalere Strömungen mit sich brächten. Deutlich stellten sie fest, junge Salafisten seien häufig überdurchschnittlich gut gebildet und befänden sich häufig auch in gymnasialen Oberstufen. Es könne also nicht davon ausgegangen werden, dass extremistische Ausrichtungen insbesondere vor dem Hintergrund belasteter sozialer Hintergründe entstünden.

Die Abgeordnete der Fraktion die GRÜNEN wollte wissen, wie der gemeinsame Religionsunterricht vor dem Hintergrund dieser Problematik gestaltet werde und wie die Behörde die Erfahrungen anderer Bundesländer einsetze.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter machten deutlich, ein gemeinsamer Religionsunterricht wäre für eine umfangreiche Aufklärung insbesondere zum Thema Toleranz und religiöse Differenz sehr förderlich und die schulinternen Curricula sollten dahingehend ausgerichtet werden. Zurzeit liege der Religionsunterricht noch in evangelischer Verantwortung, die aber offen für alle Religionen sein sollte. So hätten die drei großen islamischen Organisationen aus der Religionskonferenz zugesagt, ihre Imame auch in die Schulen zu schicken, um ein alternatives Islambild und eine andere Vorbildhaltung zu vertreten.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter führten aus, in Berlin und in der Gegend Köln/Bonn gebe es eine viel stärkere Ausprägung des Salafismus. Sie gingen davon aus, dass Hamburg in der Bearbeitung des Problems gut vorankomme und dabei weit vorne liege. Sie griffen auf Projekte und Partner von Hochschulen und Stiftungen zurück oder in Einzelfällen auf Vereine wie KITAB aus Bremen, der spezialisiert auf psychologische Betreuungen sei. Insgesamt vernetzten sie sich im Bund und mit einzelnen Bundesländern, um eine gute Kommunikationsstruktur zum Austausch zu haben.

Die CDU-Abgeordneten führten an, es seien in der Religionskonferenz Verträge mit den muslimischen Vertretern geschlossen worden, um damit moderate islamische Kräfte einzubinden und damit ein Gegengewicht zu den extremistischen Ausrichtungen zu setzen. Sie fragten nach, ob es aus diesem Bereich Hilfestellungen gebe. Da sie davon ausgingen, dass der Auseinandersetzungsprozess mit der Thematik noch am Anfang stehe, wollten sie die Beratung vertagen, um einen regelmäßigen Austausch dazu im Ausschuss zu gewährleisten.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter stimmten zu, sie wollten zu der Thematik gerne weiterhin an den Ausschuss berichten. Bei den Gesprächen mit den Vertretern der islamischen Ausrichtungen in der Religionskonferenz hätten sie eine vorbildliche Basis zur Ausarbeitung eines künftigen Religionsunterrichtes vorgefunden. Die Vertreter hätten auch

ihre Hilfe bei den Konflikten in den Schulen angeboten, aber dieses Angebot müsse auch von den Schulen angenommen werden. Daran arbeiteten sie zurzeit.

Die Selbstbefassung wurde einvernehmlich vom Ausschuss vertagt.

Verschiedenes:

Die Tagesordnung für die nächste Ausschusssitzung am 11. April 2014 wollten die Obleute intern abklären.

Wolfhard Ploog
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)
(Schriftführung)

Sabine Dinse
(Sachbearbeitung)